

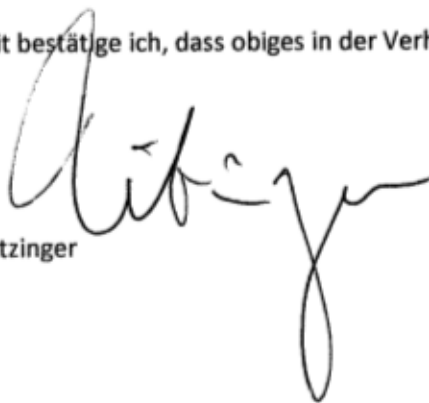
Sehr geehrte Herr Ritzinger,

da in der Verhandlung (Az.: 432 C 487/11) am 25.03.2011 unten stehende Äußerungen leider nicht zu Protokoll genommen wurden, möchte ich Sie – wie vorhin telefonisch besprochen – darum bitten, als Ergänzung zu Ihrem Aktenzeichen vom 25.03.2011 zu bestätigen, dass in der Verhandlung folgendes gesagt wurde:

Herr Dr. Zillich sagte, dass es allgemein bekannt sei, dass in Häusern dieses Baujahres solche Kleber verwendet wurden. Marion Stein unterbrach hierauf den Vortrag von Herrn Dr. Zillich und erwiderte, dass sie aufgrund dieser Äußerung davon ausgehe, dass ihre Vermieterin Frau S über die Schadstoffbelastung Bescheid wusste. Frau Stein wandte sich dann direkt an Frau S und sagte, dass sie mit diesem Wissen verpflichtet gewesen wäre, ihre Mieter zu informieren. Weder Herr Dr. Zillich noch Frau S haben diesem Vorwurf widersprochen.

Hiermit bestätige ich, dass obiges in der Verhandlung am 25.03.2011 gesagt wurde.

Rolf Ritzinger

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ritzinger', written in a cursive style. The signature is positioned above the printed name 'Rolf Ritzinger'.